



12. VI. 13

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Fachgruppe Musik
Postfach
10112 Berlin

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
sg/vKü
6. Mai 2013

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.2 – 5 P 4027.1 – 6b. 58 478
M-Nr. 758

München, 07.06.2013
Telefon: 089 2186 2298
Name: Herr Weidenhiller

Öffentliche Musikschulen

Sehr geehrter Herr Gretsch,

Herr Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 6. Mai 2013, in dem Sie ihm die Situation der öffentlichen Musikschulen aus bundesdeutscher Sicht schildern.

Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist für die öffentlichen und privaten Musikschulen in Bayern nicht zuständig. Die staatliche Bezuschussung der bayerischen Sing- und Musikschulverordnung unterliegenden über 200 Musikschulen wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verantwortet. Ebenso die Unterstützung der privaten Musiklehrer und privaten Musikinstitute, an denen ebenfalls Lehrkräfte mit der Ausbildung als Musikschullehrer unterrichten. Ich habe deshalb eine Kopie Ihres Schreibens dorthin weitergeleitet.

Im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurde mit dem Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen eine Koope-

rationsvereinbarung geschlossen. Die Vereinbarung betrifft vor allem den Ganzttag. Wie auch in anderen Bundesländern liegt die individuelle Ausgestaltung des Vertrages zwischen Schule und Musiklehrkraft in Bayern bei den jeweiligen Kommunen.

Darüberhinaus sind an bayerischen sogenannten Musischen Gymnasien und seit kurzem auch an Musischen Realschulen zahlreiche Musikschullehrkräfte dauerhaft beschäftigt.

In Ihrem Schreiben bemerken sie zu Recht, dass in einigen Ländern Musikschullehrer den schulischen Musikunterricht ersetzen. Dies ist in Bayern nicht möglich und auch nicht der Fall. Wenn in Bayern Musikschullehrer in den regulären Klassenunterricht eingebunden werden, dann nur im Tandem mit dem jeweiligen Klassenlehrer. Diese Modelle haben sich hervorragend bewährt und werden in Grundschulen, Mittelschulen und Realschulen praktiziert. Musikschullehrer sind hier in Musizier- und Chorklassen eingebunden.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist mit allen einschlägigen Verbänden, in denen Musikschullehrer organisiert sind sowie mit dem zuständigen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in permanentem Austausch. Die von Ihnen artikulierte Warnung wird ernst genommen, hat für Bayern aber noch keine unmittelbare Auswirkung.

Mit freundlichen Grüßen



Weidenhiller

Ministerialrat